

Mitteilungen — Communications

Frühkindliche Hörschäden

Wenn Eltern bei einem Säugling auch nur der geringste Verdacht aufsteigt, das Kind höre vielleicht nicht gut, sollten sie es unverzüglich von einem erfahrenen Arzt untersuchen lassen. Auf einen Hörschaden kann beispielsweise hinweisen, wenn das Kind beim plötzlichen Erscheinen eines Gesichtes über seinem Bett erschrickt (es hat das Herankommen nicht gehört) oder wenn ein mehrmonatiger Säugling auf Geräusche und Töne nicht reagiert, zum Beispiel nicht mit Augen oder Kopf die Schallquelle sucht.

Heute kann eine Hörstörung in den darauf spezialisierten Ohrenkliniken mit Hilfe besonderer Untersuchungsmethoden bereits *in den ersten Lebensmonaten* abgeklärt werden. Leider ist es noch viel zu wenig bekannt, wie entscheidend wichtig diese möglichst frühe Erfassung für die ganze weitere Entwicklung gehörbehinderter Kinder ist. Denn mit 6–8 Monaten beginnt die Zeit der natürlichen Sprachentwicklung. Diese kann und muß auch beim gehörgeschädigten Kleinkind ausgenützt werden, indem es durch frühes Anpassen eines Hörapparates und ein systematisches Training die nötige zusätzliche Hilfe erhält. Später aber verschwinden die natürlichen Voraussetzungen zur sprachlichen Entwicklung, und die Sprache kann nur noch mühsam künstlich angebahnt werden.

Im Juniheft 1966 der Zeitschrift PRO INFIRMIS (erhältlich im Zentralsekretariat, Postfach 8032 Zürich, zu Fr. 1.50) gibt Prof. Dr. med. K. Graf, ein besonders erfahrener Kenner dieser Fragen, einen Überblick über die heutigen Methoden zur Abklärung kindlicher Hörstörungen, und Chr. Heldstab schildert die Arbeit einer Pädodaudiologischen Beratungsstelle, in welcher Eltern in der häuslichen Förderung ihrer gehörgeschädigten Kleinkinder angeleitet werden. Solche Beratungsstellen bestehen heute in Zürich (Heilpädagog. Seminar), Bern (Inselspital), Luzern (Kantonsspital), Fribourg (Heilpädagog. Institut), Riehen (Taubstummschule), St. Gallen (Kantonsspital), Aarau (Kinderklinik), Lausanne (Hospice de l'enfance), La Chaux-de-Fonds (Cortac) und Genève (Montbrillant).

Im Dienste der Behinderten

Gr. Im Tätigkeitsbericht 1965 der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behindertener in die Volkswirtschaft, SAEB, wird einleitend des am 11. Oktober 1965 verstorbenen alt *Bundesrates Dr. Walter Stampfli* gedacht. Er, der große Freund der Behinderten, setzte sich nach seinem Rücktritt aus der Landesregierung unentwegt ein für die berufliche Eingliederung der Invaliden. Bei der im Jahre 1950 erfolgten Gründung der SAEB, die aus einem Arbeitsausschuß der Pro Infirmis hervorging, wirkte er von Anfang an mit. An ihrer zweiten Delegiertenversammlung vom Jahre 1952 wurde er zu ihrem Präsidenten gewählt. Seine Präsidentschaft dauerte zehn Jahre. Groß sind die Verdienste, die er sich um diese Arbeitsgemeinschaft erwarb. Das von ihm schon vor Jahren vertretene Postulat, daß auch jene Schwerinvaliden, die voraussichtlich nie berufstätig sein können, geschult werden müssen, ist auch jetzt wieder aktuell und wird von der SAEB heute als besonders wichtig und dringend beurteilt.

Die einst von Bundesrat Stampfli mitgegründete SAEB hat sich inzwischen zu einem bedeutsamen *Dachverband* entwickelt. Ihm gehören heute nahezu hundert der bekanntesten schweizerischen *sozialen und gemeinnützigen Organisationen und Institutionen* der Fürsorge, Selbsthilfe, Eingliederung und der Ausbildung als Mitglieder an. Auch zehn eidgenössische Amtsstellen und staatliche Anstalten sowie vierzehn bedeutende schweizerische Berufsorganisationen sind in der SAEB vertreten. Erfreulicherweise nennt die Gönnerliste

1965 der SAEB die Namen von weit mehr als hundert bekanntester schweizerischer Unternehmungen der Privatwirtschaft.

Die erste große Aufgabe, die Bundesrat Stampfli seinerzeit als neuer Präsident der SAEB in Angriff nahm, war die Gründung der *Eingliederungsstätte Brunau* in Zürich, die der Ausbildung von Invaliden in den Lochkartenberufen dient. Bereits im Jahre 1953 konnte diese neue Schulungsstätte eröffnet werden. Weitsichtig hat er damals schon erkannt, daß das Lochkartenwesen und die automatische Datenverarbeitung zukunftsreiche Berufsmöglichkeiten für die Invaliden bieten. Die Eingliederungsstätte Brunau hat in den 13 Jahren ihres Bestehens gezeigt, daß die damalige Planung von Bundesrat Stampfli richtig war.

Wie sich aus dem Tätigkeitsbericht im einzelnen ergibt, führte die SAEB in Zusammenarbeit mit dem Schweiz. Verband für Berufsberatung anfangs November 1965 in Bad Ramsach in Baselland einen *Ausbildungskurs* für die Berufsberatung Behinderter durch, der sehr erfreulich verlief. Mitarbeiter aus den Spezialstellen der privaten Invalidenhilfe und Funktionäre der Regionalstellen der Invalidenversicherung sowie Inspektoren der Eidg. Militärversicherung nahmen daran teil.

Der großen Bedeutung von *Werkstätten für Behinderte* wurde durch den dritten Fortbildungskurs für Werkmeister von Invalidenwerkstätten Rechnung getragen. Er fand im April im Arbeitszentrum Strengelbach bei Zofingen statt. Es nahmen 30 Werkmeister aus 16 Invalidenwerkstätten daran teil. Die im Oktober in Fribourg stattgefundene traditionelle Herbsttagung des Verbandes diente insbesondere der Weiterbildung der Leiter der Invalidenwerkstätten und Heime. Auf eine Umfrage der SAEB antworteten 32 von 45 Werkstätten, daß sie an weiteren *Industrieraufträgen* interessiert seien. Eine Zusammenstellung dieser Antworten wurde an den Zentralverband Schweiz. Arbeitgeberorganisationen weitergeleitet, der alle kantonalen Verbände und Branchen-Organisationen orientiert und damit das Terrain für direkte Verhandlungen zwischen den Werkstätten und der Industrie vorbereitet.

Ihre besondere Aufmerksamkeit schenkte die SAEB dem *Wohnproblem der Behinderten*, das oft noch schwieriger zu lösen ist als jenes der Stellenvermittlung. Dem Merkblatt für den Bau von Invalidenwohnungen vom Jahre 1960 (keine Treppen, keine Schwellen, Türbreiten und Armaturenhöhe von 90 cm usw.) folgte die Publikation weiterer Richtlinien sowie der *Baunormen* «Wohnungen für Gehbehinderte» der Fachverbände der Architekten und Ingenieure. Die Verbreitung dieser Normen ist eine wichtige Aufgabe der SAEB.

Der unentgeltliche *Rechtsberatungsdienst* für Behinderte wies eine weitere Zunahme der Zahl der Rechtshilfesuche auf. Von den 177 behandelten Rechtsfällen betrafen deren 100 die Invalidenversicherung.

Das *Sekretariat* der SAEB in Zürich, dem auch die Geschäftsführung des Schweiz. Verbandes für Invalidensport, SVIS, der Schweiz. Rheumaliga, SRL, und des Schweiz. Werkstättenverbandes obliegt, stellte sich den vielen Mitgliederorganisationen wieder beratend in allen Eingliederungsfragen zur Verfügung. Die Mitarbeit in der Eidgenössischen Expertenkommission für die Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung gab die Möglichkeit, die Anliegen der SAEB und ihrer Mitglieder zu vertreten.

Verfasser: Dr. iur. G. Grischott, Chur

Hilfsmittel für das tägliche Leben

Vor zwei Jahren hat die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Invalidenhilfe mit der Publikation eines Kataloges von Hilfsgeräten für das tägliche Leben begonnen. Soeben ist als Fortsetzung eine zweite Serie von 20 Blättern erschienen. Sie enthält weitere Küchengegenstände für Einhänder, die wichtigsten langstielligen Putzgeräte und einige weitere Bade- und WC-Hilfen. In ihrer Art neu in der Sammlung sind Gehhilfen, ein Spezialstuhl für Personen mit versteiften Hüften sowie Schnittmuster zu zwei besonders für bewegungsbehinderte Frauen entworfenen Kleidern.

Die neue Serie ist für Fr. 4.–, die ganze bisherige Publikation für Fr. 15.50 (in Schraubmappe) oder Fr. 12.– (lose in Umschlag) zu beziehen bei der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Invalidenhilfe, Postfach 129, 8032 Zürich.